
Beiblatt zur Stundenabrechnung von Zusatzaufsichten

Beim Gesundheitsschutz unserer Einsatzkräfte orientieren wir uns am Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Es gilt daher, bei einem Einsatz von mehr als sechs Stunden ist eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten, bei mehr als neun Stunden von mindestens 45 Minuten einzulegen. Pausenzeiten werden nicht honoriert.

Name, Vorname

Prüfungsdatum

Prüfungs-vhs

Angaben zum Einsatz bei zusätzlichen Aufsichten

Art der Aufsicht <small>(Gangaufsicht / Garderobe / Warteraum etc.)</small>	Einsatz Uhrzeit		Pause Uhrzeit		UE
	von	bis	von	bis	
Summe UE					

Eine Anrechnung der Einsatzzeiten kann nur im Zeitrahmen der Gesamtprüfung erfolgen.
Evtl. Garderobendienste können max. ab 45 Minuten vor Prüfungsbeginn abgerechnet werden.

Datum

Unterschrift

Dieses Beiblatt ist der Honorarabrechnung für Sprachenprüfungen anzuhängen.